

Bayern Facharbeit Aiwanger

Beitrag von „CDL“ vom 6. September 2023 18:54

Zitat von qchn

hier eine juristische Einschätzung vom lawblog:
<https://www.lawblog.de/archives/2023/...t-ungluecklich/>

Für alle, die nicht klicken wollen, die Kurzzusammenfassung: Damals wohl nicht unter Volksverherhetzung fallend, würde heutzutage schon das Verlinken dieses alten Flugblatts diesen Tatbestand erfüllen, weshalb man davon dringend absehen sollte.

Macht umso deutlicher, warum ein Aiwanger sich heutzutage viel deutlicher und vor allem umgehend distanzieren hätte müssen von diesem Flugblatt. Dass sein Unwillen dies zu tun von entsprechenden Wählerschichten goutiert wird bestätigt sein politisches Kalkül als Rechtspopulist bedauerlicherweise auch noch, auch wenn das erwartbar war.